| | .den |
|--|--|
| (Polizeibehörde / Ordnungsbehörde) | |
| <u>Az.:</u> | |
| | Anschreiben an juristische Person |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Sehr geehrte Damen und Herren, | |
| mit dem Fahrzeug Ihrer Firma v Verkehrsordnungswidrigkeit / Verkehrsstraftat be | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| 136 StPO darauf hin, dass es Ihnen nach dem G zur Sache auszusagen. Sie können jederzeit ein können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweise Bitte füllen Sie in diesem Fall den beiliegenden A Zugang dieses Schreibens an mich zurück. Sie s | elber geführt haben, weise ich Sie nach den §§ 163 a Abs. 4, Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht en von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Außerdem erhebung beantragen. Außerungsbogen aus und senden ihn innerhalb einer Woche ab sind dann verpflichtet, die Angaben zur Person vollständig zu ch § 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer |
| Wenn Sie das Verkehrsdelikt nicht begangen haben, teilen Sie mir bitte innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens die Personalien des Verantwortlichen mit. Sollten Sie der Bitte um Angabe der Personalien des Verantwortlichen nicht entsprechen, so müssen Sie damit rechnen, dass ein Verfahren gegen "Unbekannt" eingeleitet wird, in dem Sie als Zeuge darüber vernommen werden können, wer als Verantwortlicher in Betracht kommt. Als Zeuge können Sie die Aussage nach den §§ 52, 55 StPO nur dann verweigern, wenn es sich bei dem Betroffenen um einen Angehörigen im Sinne des § 52 StPO handelt (z.B. Ehegatte, Eltern, Kinder, Verlobter) oder Sie sich selbst bzw. einen Angehörigen der Gefahr der Verfolgung aussetzen würden. Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit Ihr Fahrzeug geführt hat, kann Ihnen als Halter des Kraftfahrzeuges gemäß § 31 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auch die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden. | |
| Mit freundlichen Grüßen | |
| Im Auftrag | |
| (Unterschrift) | |